

Der Vorstand des Heimatvereins Hüls e. V. hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 beschlossen, der Mitgliederversammlung am 20.06.2024 **folgende Satzungsänderung** zu empfehlen:

| Alte Fassung  | Neue Fassung   |
|---|--|
| <p>§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>Der Verein besteht aus Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Mitglieder des Vereins können werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einzelpersonen</li> <li>2. Industrie- und Handelsfirmen</li> <li>3. Vereine</li> <li>4. juristische Personen und Körperschaften</li> </ol> <p>Der Eintritt in den Verein...</p> | <p>§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder des Vereins können werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einzelpersonen,</li> <li>2. Industrie- und Handelsfirmen,</li> <li>3. Vereine,</li> <li>4. juristische Personen und Körperschaften.</li> </ol> <p>Der Eintritt in den Verein...</p> <p><i>(Rest des § 3 unverändert)</i></p>  |
|   | <p>§ 3a Ehrenmitgliedschaft</p> <p>Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder ernennen. Diese haben die gleichen Rechte wie die Mitglieder gemäß § 3.</p>   |
| <p>§ 5 Mitgliederversammlung</p> <p>[...]</p> <p>Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung durch die Presse erfolgt sein. Über die Versammlung...</p>  | <p>§ 5 Mitgliederversammlung</p> <p>[...]</p> <p>Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung erfolgen, und zwar durch Veröffentlichung in den „Hülser Mitteilungen“ oder schriftlich an die letzte dem Vorstand bekannte Post- oder Email-Anschrift. Über die Versammlung...</p> <p><i>(Rest des § 5 unverändert)</i></p> |

Erläuterung:

Beide vorgeschlagene Satzungsänderungen dienen der Klarstellung und erfolgen auf Hinweis durch das Vereinsregister beim Amtsgericht Krefeld.